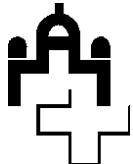


Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegli nazional



19.410 n Pa. Iv. Gutjahr. Aufhebung des Suva-Teilmonopols

Bericht der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 25. Juni 2020

Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 25. Juni 2020 die parlamentarische Initiative vorgeprüft, die Nationalrätin Gutjahr am 14. März 2019 eingereicht hatte.

Die parlamentarische Initiative verlangt, das Suva-Obligatorium für alle Betriebe abzuschaffen.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 15 zu 9 Stimmen bei 1 Enthaltung, der parlamentarischen Initiative keine Folge zu geben. Eine Minderheit (Glarner, Aeschi Thomas, Amaudruz, de Courten, Dobler, Herzog Verena, Rösti, Sauter, Schläpfer) beantragt, der parlamentarischen Initiative Folge zu geben.

Berichterstattung: Prelicz-Huber (d), Roduit (f)

Im Namen der Kommission
Die Präsidentin:

Ruth Humbel

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Das Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG) ist in der Weise anzupassen, dass neu alle Arbeitgeber die Unfallversicherungseinrichtung frei wählen können. Das Suva-Obligatorium gemäss Artikel 66 UVG soll für alle Betriebe abgeschafft werden.

1.2 Begründung

Das Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG) bestimmt unter Artikel 66 jene Betriebe, die verpflichtet sind, ihre Angestellten bei der Suva obligatorisch gegen Unfälle versichern zu lassen. Immer öfters besteht jedoch Rechtsunsicherheit, ob Betriebe in den Zuständigkeitsbereich der Suva fallen oder nicht. Es braucht deshalb eine Vereinfachung der Regelung. Das Suva-Obligatorium für einen Teil der Betriebe ist jedenfalls nicht mehr zeitgemäß und führt darüber hinaus zu einer Ungleichbehandlung der Betriebe gleicher Branchen, der Arbeitnehmenden gleicher Branchen und sogar der Arbeitnehmenden desselben Unternehmens.

Mit der Einführung des Unfallversicherungs-Obligatoriums vor rund 35 Jahren wurden erstmals private Versicherer für die Durchführung der obligatorischen Unfallversicherung zugelassen.

Inzwischen stellen die privaten Versicherungen einen unverzichtbaren Bestandteil der beruflichen Unfallversicherung dar. Sie versichern die Angestellten von über 70 Prozent der Betriebe. Es ist endlich an der Zeit, das Suva-Monopol ganz abzuschaffen.

Vom Suva-Obligatorium betroffen sind hauptsächlich die Betriebe des sekundären Sektors und die Bundesverwaltung. Die Aufhebung dieses Obligatoriums würde den Kostenwettbewerb unter den Berufsunfallversicherungen stärken. Die Suva steht finanziell gut da und bietet konkurrenzfähige Prämien an. Sie braucht den Wettbewerb folglich nicht zu scheuen. Auf der Gegenseite weitet die Suva ihre Tätigkeiten mehr und mehr aus und konkurriert damit die Privatversicherer in unzulässiger Weise. Deshalb verletzt das Teilmopol die Wettbewerbsneutralität und damit die Wirtschaftsfreiheit.

Die vergangenen Abstimmungen zur Einheitskrankenkasse (1992, 2007, 2014) haben gezeigt, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die freie Wahl dem Monopol vorziehen. Dass die freie Wahl in der beruflichen Unfallversicherung einem Teil der Betriebe und Arbeitnehmenden verwehrt bleibt, ist unnötig und unfair.

An der allgemeinen Versicherungspflicht gemäss Artikel 1a UVG soll festgehalten werden.

2 Erwägungen der Kommission

Für die Kommissionsmehrheit hat sich die aktuelle Regelung bewährt, es bestehe kein Handlungsbedarf. Die Suva leiste als Teil des Systems der sozialen Absicherung gute Arbeit. Sie investiere viel und erfolgreich in die Prävention von Arbeitsunfällen. Durch das Teilmopol seien die Versicherung schlechter Risiken und tiefere Prämien möglich. Es fehle ein Vorschlag, wie Betriebe mit hohem Risiko ohne Teilmopol abgedeckt werden könnten. Zudem sei das revidierte UVG erst seit dem 1. Januar 2017 in Kraft. Diese Reform ist nach einem langjährigen Prozess und nach dem Scheitern einer ersten Revisionsvorlage als konsensualer Revisionsvorschlag der Sozialpartner, der SUVA und dem SVV zu Stande gekommen.



Die Minderheit erwartet durch die Aufhebung des Teilmonopols verstärkten Wettbewerb und tiefere Prämien. Die Suva sei gut aufgestellt und könne sich am Markt behaupten. Mehr Wettbewerb böte ihr die Gelegenheit, in neue Bereiche vorzustossen. Weiter bemängelt die Kommissionsminderheit die fehlende Transparenz der Suva bei Governance und Finanzen.